

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Schule und Sport

Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Erhöhung der Verpflegungsentgelte Friedenschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Beschlussvorlage Nr. 113/2016

Produkt: 030 010 080 Förderschulen

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

28.06.2016
04.07.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		2016: 2.500 € 2017: 6.800 €

Bemerkung: Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 8 b

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: §§ 92 und 94 Schulgesetz NRW i. V. m. Nr. 6.1 und 6.3 des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“

Beschlussvorschlag:

1. Der Schul- und Sportausschuss / der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zu Konsolidierungsmaßnahme Nr. 8 a - Erhöhung der Verpflegungsentgelte in der Hauptschule Stadtpark zur Kenntnis.
2. Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt / der Rat beschließt:

Die Verpflegungsentgelte für die Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, werden wie folgt festgelegt:

Verpflegungsentgelt Schüler/in:

ab 01.08.2016: 2,40 €/Essen

ab 01.08.2017: 2,75 €/Essen

Verpflegungsentgelt Lehrer/in:

ab 01.08.2016: 3,75 €/Essen

Geschwisterkinder entrichten ab 01.08.2016 das jeweils gültige volle Verpflegungsentgelt/Essen.

Empfänger von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket entrichten 1,00 € Eigenanteil pro Essen.

Begründung:

Das Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 sieht als Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 8 a die Erhöhung der Verpflegungsentgelte in der Hauptschule Stadtpark und als Konsolidierungsmaßnahme Nr. 8 b die Erhöhung der Verpflegungsentgelte in der Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, vor.

Zu Nr. 8a – Erhöhung der Verpflegungsentgelte in der Hauptschule Stadtpark

Mit der im Haushaltssicherungskonzept veranschlagten Maßnahme sollen im Haushaltsjahr 2016 Mehr-Erträge in Höhe von 1.000 € und im Haushaltsjahr 2017 Mehrerträge in Höhe von 2.600 € erzielt werden.

Die Essensteilnehmerzahlen in der Hauptschule Stadtpark sind seit einiger Zeit stark rückläufig und belaufen sich derzeit auf nur noch 10 – 15 Teilnehmer pro Essenstag.

Zurzeit wird gemeinsam mit der Schule analysiert, warum die Essensteilnehmerzahlen so gering sind. Weiterhin sollen Lösungen erarbeitet werden, um die Essensteilnehmerzahlen wieder zu steigern.

Eine Erhöhung des Essensbeitrages zum jetzigen Zeitpunkt wäre kontraproduktiv. Eine Verschiebung der ursprünglich zum 01.08.2016 geplanten Erhöhung bedeutet jedoch für das

Haushaltssicherungskonzept keinen wesentlichen Einschnitt, da durch die geringen ausgegebenen Essen keine wesentlichen Mehrerträge erzielt werden könnten. Außerdem sinken die Aufwendungen, zumindest für die variablen Kosten, so dass der Ertrags-Ausfall durch Weniger-Aufwendungen kompensiert werden kann.

Sobald die Essensteilnehmerzahlen wieder steigen bzw. ggfs. ein neues Konzept zur dortigen Mittagsverpflegung vorliegt, soll die Erhöhung – auch unterjährig – nachgeholt werden.

Zu Nr. 8b – Erhöhung der Verpflegungsentgelte in der Friedensschule

Mit der im Haushaltssicherungskonzept veranschlagten Maßnahme sollen im Haushaltsjahr 2016 Mehrerträge in Höhe von 2.500 € und im Haushaltsjahr 2017 Mehrerträge in Höhe von 6.800 € erzielt werden.

Die Verpflegungsentgelte für die Mittagsverpflegung in der Friedensschule sind zuletzt zum 08.04.2002 erhöht worden.

Nunmehr ist eine sukzessive Erhöhung ab 01.08.2016 (1. Schritt) und ab 01.08.2017 (2. Schritt) geplant. Außerdem soll die Geschwisterkindregelung modifiziert werden.

Verpflegungsentgelt Schüler/in:

zurzeit	2,05 €
geplant ab 01.08.2016	2,40 €
geplant ab 01.08.2017	2,75 €

Verpflegungsentgelt Lehrer/in:

zurzeit	3,20 €
geplant ab 01.08.2016	3,75 €

Geschwisterkinder sind derzeit von der Zahlung des Verpflegungsentgeltes befreit, sollen aber ab 01.08.2016 das jeweils gültige volle Verpflegungsentgelt entrichten.

Empfänger von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zahlen weiterhin 1,00 € Eigenanteil pro Essen.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Verpflegungsentgelte wird das HSK-Ziel erreicht, sofern die prognostizierten Essensteilnehmerzahlen realisiert werden.

Die örtliche Rechnungsprüfung und der Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen haben der Erhöhung der Verpflegungsentgelte zugestimmt.

Lüdenscheid, den 21.06.2016

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver